

Lichtenauer Mineralquellen GmbH



Jetzt geht's los! Erste Tarifverhandlung steht an



Liebe NGG-Mitglieder!

Am **18.03.2015** startet die erste Tarifverhandlung für einen neuen Entgelttarifvertrag für die Beschäftigten der Lichtenauer Mineralquellen GmbH.



Nur durch eine starke Unterstützung durch Euch können wir den Arbeitgebern klar machen, dass wir

mehr wert sind!



Werdet jetzt NGG Mitglied und unterstützt die Forderungen der Tarifkommission. Denn eines ist sicher:

Gute Arbeit—gute Leute—gutes Geld

**Wir brauchen auch die Unterstützung der Noch-Nicht-Mitglieder
DARUM: NGG-MITGLIED WERDEN!**



Nur Gemeinsam Geht's!

Gute Tarifabschlüsse gibt es nur dort, wo sich die Beschäftigten dafür einsetzen. Daher spricht auch eure Kolleginnen und Kollegen an, falls sie noch kein NGG-Mitglied sind.



JETZT MITGLIED



tarifrunde 2015

NGG

GEWERKSCHAFT

Für alle (Noch-)Nichtmitglieder

10 GUTE GRÜNDE NGG-Mitglied zu werden...



3 Tarifverträge...
verbessern die Arbeitsbedingungen. Anspruch haben nur Mitglieder.



4 Unterstützung...
bei Streik, in Notfällen und bei Maßregelungen durch den Arbeitgeber.



1 Beratung...
bei allen Fragen rund um Arbeit, Ausbildung und Soziales. Telefonische Erstberatung beim Mieterbund.



2 Rechtsschutz...
für Arbeits- und Sozialrecht. Kostenlos für NGG-Mitglieder.



5 Freizeitunfallversicherung... falls zu Hause, unterwegs oder im Urlaub ein Unfall passiert.



6 Betriebsräte...
Die NGG hilft bei der Wahl und berät die gewählten Betriebsräte.



7 Bildungsangebote...
zu aktuellen und interessanten Themen: Futter für Ihren Kopf!



8 Mitgliederzeitung...
und andere Infos: Wir halten Sie auf dem Laufenden.



9 NGG Plus...
Besonders günstige Angebote von der Bank bis zum Musical.



10 GUV/Fakulta...
Berufshaftpflicht und vieles mehr für nur 21 € pro Jahr*.

* Es ist eine gesonderte Beitrittserklärung zur GUV/Fakulta erforderlich. In die gewerkschaftlichen Unterstützungsvereinigung GUV/Fakulta werden nur Mitglieder von DGB-Gewerkschaften aufgenommen. Beitrittserklärungen und weitere Infos erhalten Sie in Ihrem NGG-Büro.

Beitrittserklärung

JA, ich werde ab _____ Mitglied der Gewerkschaft NGG und erkenne die jeweils gültige Satzung an.

PERSÖNLICHE DATEN

Name _____ weiblich
Vorname _____ männlich
Straße und Hausnummer _____
Postleitzahl _____ Wohnort _____
Geburtsdatum _____ Nationalität _____
Telefon _____ Mobil _____
E-Mail _____

SEPA Lastschriftmandat

Ich ermächtige die NGG Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von NGG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen (ab Belastungsdatum) die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Meine Verpflichtung zur Beitragszahlung bleibt hiervon unberührt.

monatlich vierteljährlich
IBAN (BLZ) _____ (Kontonummer) _____

DE _____
Kreditinstitut (Name) _____ (BIC) _____

BERUFLICHE DATEN

beschäftigt als _____
teilzeitbeschäftigt mit _____ Wochenstunden
in Ausbildung von _____ bis _____
Betriebedaten
Name des Betriebes _____
Straße und Hausnummer _____
Postleitzahl _____ Ort _____
Monatliches Bruttotarifeinkommen _____ Tarifgruppe _____

Der Monatsbeitrag beträgt 1 Prozent des jeweiligen Bruttotarifeinkommens. Ich bin einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. NGG-Vertrauensgarantie: NGG sichert zu, dass diese Daten nicht an außergewerkschaftliche Stellen weitergegeben werden. Eine Kündigung muss spätestens sechs Wochen zum Quartalsschluss bei dem zuständigen NGG-Regionsbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.

Ort _____ Datum _____
Unterschrift _____ geworben von _____

NGG Region Thüringen, Schmidtstedter Ufer 26, 99084 Erfurt

„Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE21NGG0000089801**. NGG wird mir meine Mandatsreferenz mitteilen. Mir ist bekannt, dass ich Abbuchungstermine für einzelne Lastschriften im Internet (www.ngg.net) einsehen kann. Ich entbinde die NGG ausdrücklich von weiteren Mitteilungspflichten für einzelne Lastschritteinzüge.“